Pfuhlm

S 1 Schutzmaßnahme

Schutz der Tallauen vor Baustelleneinrichtungen und Materiallagern

Ziel - Begründung der Maßnahme:
Vermeidung von Beeinträchtigungen der Auenfunktionen im Bereich des FFH-Gebiets „Isental mit seinen Nebenbächen"

Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Minimierung innerhalb der Bereichsgrenzen der Arten- und Biotopausstattung und der grundwassernahen Böden der landschaftsökologisch wertvollen Talauen

Maßnahmenbeschreibung:
1. Freihalten der talnahen Flächen und der Arbeitsflächen von Baustelleneinrichtungen und Materiallagern in den Ausnahmezeiten bedarfs der Ausbaßn

Gesamtfläche: ca. 50 ha

S 2 Schutzmaßnahme

Schutz von Leitenstätten beim Roden und Freistumen des Bestandes

Ziel - Begründung der Maßnahme:
Vermeidung von Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Minimierung innerhalb der Bereichsgrenzen der Arten- und Biotopausstattung der durch Rodung bzw. Rückschnitt betroffenen Gehölzbestände
- Minimierung innerhalb der Bereichsgrenzen der Bodenfunktionen durch Vermeidung von Verdichtung und Verschmutzung

Maßnahmenbeschreibung:
1. Rückschnitt von Gehölzen bei den Gewässerungsarbeiten in FFH-Gebiet und in Ortsnähe in der Zeit vom 1. Oktober bis 28./29. Februar
2. Rodung von Gehölzbeständen, Bäumen und sonstigen Gehölzen im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar (außerhalb der § 33(5) BNatSchG bzw. Art. 16(1) BayNatSchG festgesetzten Laich-, Brut- und Aufzuchtzeiten wildlebender Tiere) nach vorheriger Abstimmung mit der UNB
3. Baufeldfreimachung in Talbereichen der Ausbaßnahmen (außerhalb und im Bereich von Grünanlagen) zwischen 15. August und 28./29. Februar (außerhalb der Wildfütterungszeiten) in Zeitraum zwischen 15. August und 28./29. Februar (außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten wildlebender Tiere)
4. Rodung von Gehölzbeständen mit Baumhöhlen und Spalten als mögliche Winterschlafplätze fledermäuse oder möglicher Fledermausquartiere in der Zeit zwischen 1. und 30. September im Beisein einer fachkundigen Person (Biologe, Forstsachverständiger, Förster)
5. Kontrolle der zum Abriss vorgesehenen Gebäude durch Biologen, Forstsachverständigen, Förster im Rahmen der Umweltbaubegleitung

Gesamtfläche: 0,50 ha
Anrechenbare Fläche: 0,50 ha

S 3 Schutzmaßnahme

Schutz der Flugrouten von Mausvögeln im Nahbereich der Mausohr-Vorkommen in Schwindkirchen durch Verzicht auf Bauarbeiten in den Dämmerungs- und Nachtzeiten

Ziel - Begründung der Maßnahme:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Minimierung innerhalb der Bereichsgrenzen der Arten- und Biotopausstattung durch Verzicht auf Bauarbeiten in den Dämmerungs- und Nachtzeiten

Maßnahmenbeschreibung:
1. Verbot von Bauarbeiten in der Zeit zwischen 1 Stunde vor Sonnenuntergang und 1 Stunde nach Sonnenaufgang

Gesamtfläche: 0,00 ha

S 4 Schutzmaßnahme

Schutz zu erhaltender Gehölzbestände und Biotopflächen

Ziel - Begründung der Maßnahme:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Minimierung innerhalb der Bereichsgrenzen der Arten- und Biotopausstattung der an die Baufeld angrenzenden Bestandsränder sowie Schutz der gesamten Baumbestände im Bereich der Baustelleneinrichtungsflächen
- Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens
- Minimierung innerhalb der Bereichsgrenzen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Lebensraumausstattung durch Schutz vorhandener, landschaftsbildprägender Gehölzbestände

Maßnahmenbeschreibung:
1. Begrenzung des Baufelds zum Schutz angrenzender Biotopflächen mit Bioabzaun verhindern Gehölzen sowie nach Möglichkeit angrenzender geplanter Ausgleichsflächen
2. Schutz der Gehölzbestände während der Baumaßnahme vor mechanischen Schäden, Bodenverdichtungen und Grundwasserabsenkungen durch Einhaltung einer Baustellenzäunung mit der Umweltbaubegleitung gemäß DIN 18920 und RAS LP4

S 5 Schutzmaßnahme

Ökologische Gestaltung der Flächen unter den Talbrücken im Bereich der FFH-Gebietsquerungen und im Ortsnahbereich

Ziel - Begründung der Maßnahme:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Minimierung innerhalb der Bereichsgrenzen der Arten- und Biotopausstattung im Bereich der Gebiets-, Wirkbach- und Ortsnahbereiche werden
- Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten
- Minimierung innerhalb der Bereichsgrenzen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Lebensraumausstattung durch Verzicht auf Bauarbeiten in den Dämmerungs- und Nachtzeiten

Maßnahmenbeschreibung:
1. Verbot von Bauarbeiten in der Zeit zwischen 1 Stunde vor Sonnenuntergang und 1 Stunde nach Sonnenaufgang

Gesamtfläche: 0,00 ha

S 6 Schutzmaßnahme

Ökologische Gestaltung der Flächen unter den Talbrücken im Bereich der FFH-Gebietsquerungen und im Ortsnahbereich

Ziel - Begründung der Maßnahme:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Minimierung innerhalb der Bereichsgrenzen der Arten- und Biotopausstattung im Bereich der Gebiets-, Wirkbach- und Ortsnahbereiche werden
- Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten
- Minimierung innerhalb der Bereichsgrenzen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Lebensraumausstattung durch Verzicht auf Bauarbeiten in den Dämmerungs- und Nachtzeiten

Maßnahmenbeschreibung:
1. Verbot von Bauarbeiten in der Zeit zwischen 1 Stunde vor Sonnenuntergang und 1 Stunde nach Sonnenaufgang

Gesamtfläche: 0,00 ha

S 7 Schutzmaßnahme

Tierökologische Gestaltung von überbrückten Bereichen und Durchlässen

Ziel - Begründung der Maßnahme:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Minimierung innerhalb der Bereichsgrenzen der Arten- und Biotopausstattung der an die Bauzeit angrenzenden Bestandsränder sowie Schutz der gesamten Baumbestände im Bereich der Baustelleneinrichtungsflächen
- Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens
- Minimierung innerhalb der Bereichsgrenzen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Lebensraumausstattung durch Schutz vorhandener, landschaftsbildprägender Gehölzbestände

Maßnahmenbeschreibung:
1. Begrenzung des Baufelds zum Schutz angrenzender Biotopflächen mit Bioabzaun verhindern Gehölzen sowie nach Möglichkeit angrenzender geplanter Ausgleichsflächen
2. Schutz der Gehölzbestände während der Baumaßnahme vor mechanischen Schäden, Bodenverdichtungen und Grundwasserabsenkungen durch Einhaltung einer Baustellenzäunung mit der Umweltbaubegleitung gemäß DIN 18920 und RAS LP4

S 8 Schutzmaßnahme

Schutz von Wanderbeziehungen von Amphibien

Ziel - Begründung der Maßnahme:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Minimierung innerhalb der Bereichsgrenzen der Funktionszugehörigen der Landschaft und der Wanderbeziehungen von Amphibien
- Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten
- Vermeidung von Störungen i. S. des speziellen Artenschutzes

Maßnahmenbeschreibung:
1. Bauzeiten der Durchlässe werden innerhalb der Ausbaum Leitereinrichtungen aus Betonformsteinen angelegt, die zu den für Amphibien und andere Kleintiere gestalteten Bereichen führen.

S 9 Schutzmaßnahme

Schutz von Fließgewässern

Ziel - Begründung der Maßnahme:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Minimierung der Durchgängigkeit der Ausbaßnahmen im Bereich der FFH-Gebietsquerungen an Gebiets- und Wirkbach sowie im Ortsnahbereich

Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Minimierung innerhalb der Bereichsgrenzen der Arten- und Biotopausstattung der an die Bauzeit angrenzenden Bestandsränder sowie Schutz der gesamten Baumbestände im Bereich der Baustelleneinrichtungsflächen
- Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten
- Minimierung innerhalb der Bereichsgrenzen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Lebensraumausstattung durch Schutz vorhandener, landschaftsbildprägender Gehölzbestände

Maßnahmenbeschreibung:
1. Begrenzung des Baufelds zum Schutz angrenzender Biotopflächen mit Bioabzaun verhindern Gehölzen sowie nach Möglichkeit angrenzender geplanter Ausgleichsflächen
2. Schutz der Gehölzbestände während der Baumaßnahme vor mechanischen Schäden, Bodenverdichtungen und Grundwasserabsenkungen durch Einhaltung einer Baustellenzäunung mit der Umweltbaubegleitung gemäß DIN 18920 und RAS LP4

S 10 Schutzmaßnahme

Anlage Versickt auf Bodenstrürungen im Uferbereich der gequerten Fließgewässer im FFH-Gebiet „Isental mit Nebenbächen"

Ziel - Begründung der Maßnahme:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Minimierung innerhalb der Bereichsgrenzen der Arten- und Biotopausstattung im Uferbereich der Gebiets- und Wirkbach sowie im Ortsnahbereich
- Minimierung der Trennwirkung in Bereich der gequerten Fließgewässer und Bachläufen
- Vermeidung von Störungen i. S. des speziellen Artenschutzes (Zerschneidungsgefährdung in Bezug auf ausserinnhaltigen (Tal-) Lebensräume

Maßnahmenbeschreibung:
1. Befestigung der Uferböschungen mit Wasserbausteinen im Bereich der Gebiets- und des Wirkbaches während der Bauphase

S 11 Schutzmaßnahme

Optimierung des Durchflussquerschnitts für Mausohren an den Brücken an Weidenbäh- und Grimmelbach

Ziel - Begründung der Maßnahme:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Flugrouten und Jagdgebiete von Fledermäusen im Umfeld der Mausohrkolonie in Schwindkirchen:
- Minimierung innerhalb der Bereichsgrenzen der Flugrouten und Jagdgebiete von Fledermäusen im Umfeld der Mausohrkolonie in Schwindkirchen

Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Minimierung innerhalb der Bereichsgrenzen der Arten- und Biotopausstattung der an die Bauzeit angrenzenden Bestandsränder sowie Schutz der gesamten Baumbestände im Bereich der Baustelleneinrichtungsflächen
- Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten
- Minimierung der Trennwirkung in Bereich der gequerten Fließgewässer und Bachläufen
- Minimierung innerhalb der Bereichsgrenzen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Lebensraumausstattung durch Verzicht auf Bauarbeiten in den Dämmerungs- und Nachtzeiten

Maßnahmenbeschreibung:
1. Befestigung der Uferböschungen mit Wasserbausteinen im Bereich der Gebiets- und des Wirkbaches während der Bauphase

S 12 Schutzmaßnahme

Schaffung von Leitstrukturen zu den Querungshilfen für Mausohren durch Errichtung einer Anlage von Gehölzpflanzungen

Ziel - Begründung der Maßnahme:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Flugrouten und Jagdgebiete von Fledermäusen im Umfeld der Mausohrkolonie in Schwindkirchen:
- Minimierung der Trennwirkung entlang der A 94 im Bereich von Mausoh-Flugrouten und -Jagdgebieten

Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Minimierung innerhalb der Bereichsgrenzen der Arten- und Biotopausstattung im Umfeld der Querungshilfen
- Vermeidung von Kollisionen fliegender Tierarten (insbesondere Vögel und Fledermäuse) durch Schaffung von Überflughilfen

Maßnahmenbeschreibung:
1. Zur langfristigen Durchflugsmöglichkeit erfolgt beidseits der gequerten Brücken über der Autobahn eine Anlage von Leitstrukturen durch Bepflanzung von Strauchreihen aus standortheimischen Gehölzen.
2. Vorgesehene Bepflanzung der beiden Trogbauwerke (A 38/3a) mit Gehölzen der Schlehen-Liguster-Gebüsche trockener Standorte (Prunetalia) sowie durch Hainbuchenwaldreihen entlang der Leitstrukturen der Autobahn geschützt ist.

S 13 Schutzmaßnahme

Schutz von Mausohren im Nahbereich der Mausohr-Vorkommen in Schwindkirchen durch Errichtung von vorgelagerten Leit- und Sperrvorrichtungen bzw. Überflughilfen beidseits der Trasse

Ziel - Begründung der Maßnahme:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Flugrouten und Jagdgebiete von Fledermäusen im Umfeld der Mausohrkolonie in Schwindkirchen:
- Vermeidung von Kollisionen fliegender Tierarten (insbesondere Vögel und Fledermäuse) im Bereich der Querungshilfen durch Errichtung von vorgelagerten Leit- und Sperrvorrichtungen bzw. Überflughilfen beidseits der Trasse

Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Minimierung innerhalb der Bereichsgrenzen der Arten- und Biotopausstattung im Umfeld der Querungshilfen durch Errichtung von vorgelagerten Leit- und Sperrvorrichtungen bzw. Überflughilfen beidseits der Trasse
- Vermeidung von Kollisionen fliegender Tierarten (insbesondere Vögel und Fledermäuse) im Bereich der Querungshilfen durch Errichtung von vorgelagerten Leit- und Sperrvorrichtungen bzw. Überflughilfen beidseits der Trasse

Maßnahmenbeschreibung:
1. Errichtung einer Leitstruktur durch Bepflanzung von Strauchreihen auf der Dammböschung der Autobahn beidseits der Querungshilfe (Grünbrücke) in Richtung Schwindkirchen, um die Mausohren über die Querungshilfe zu leiten.
2. Errichtung einer Leitstruktur durch Bepflanzung von Strauchreihen auf der Dammböschung der Autobahn beidseits der Querungshilfe (Grünbrücke) in Richtung Schwindkirchen, um die Mausohren über die Querungshilfe zu leiten.
3. Errichtung einer Leitstruktur durch Bepflanzung von Strauchreihen auf der Dammböschung der Autobahn beidseits der Querungshilfe (Grünbrücke) in Richtung Schwindkirchen, um die Mausohren über die Querungshilfe zu leiten.
4. Errichtung einer Leitstruktur durch Bepflanzung von Strauchreihen auf der Dammböschung der Autobahn beidseits der Querungshilfe (Grünbrücke) in Richtung Schwindkirchen, um die Mausohren über die Querungshilfe zu leiten.

S 14 Schutzmaßnahme

Schutz von Mausohren in den Jagdgebieten im weiteren Umfeld durch vorgelagerte Pflanzung von dichten Gehölzen auf den Brückenlagern

Ziel - Begründung der Maßnahme:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Flugrouten und Jagdgebiete von Fledermäusen im Umfeld der Mausohrkolonie in Schwindkirchen:
- Vermeidung von Störungen durch Lichtimmissionen und optische Reize in Offenland (Jagdgebiete) und Gehölzstrukturen (Flugrouten) durch Errichtung von Lichtschutzwänden
- Vermeidung von Kollisionen fliegender Tierarten (insbesondere Vögel und Fledermäuse) durch Schaffung von Überflughilfen

Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Minimierung innerhalb der Bereichsgrenzen der Arten- und Biotopausstattung im Umfeld der Querungshilfen durch Errichtung von vorgelagerten Lichtschutzwänden
- Vermeidung von Kollisionen fliegender Tierarten (insbesondere Vögel und Fledermäuse) im Bereich der Querungshilfen durch Errichtung von vorgelagerten Lichtschutzwänden

Maßnahmenbeschreibung:
1. Zur langfristigen Durchflugsmöglichkeit erfolgt beidseits der gequerten Brücken über der Autobahn eine Anlage von Leitstrukturen durch Bepflanzung von Strauchreihen aus standortheimischen Gehölzen.
2. Errichtung einer Leitstruktur durch Bepflanzung von Strauchreihen entlang der Straßenböschung der Staatsstraße 2084 zur Leitung der Mausohren über die Querungshilfe (Grünbrücke).
3. Errichtung einer Leitstruktur durch Bepflanzung von Strauchreihen entlang der Straßenböschung der Staatsstraße 2084 zur Leitung der Mausohren über die Querungshilfe (Grünbrücke).
4. Errichtung einer Leitstruktur durch Bepflanzung von Strauchreihen entlang der Straßenböschung der Staatsstraße 2084 zur Leitung der Mausohren über die Querungshilfe (Grünbrücke).

E 1 Ersatzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

Wald- und Waldrandentwicklung sowie artenreiches Grünland nordöstlich Grimmelbach, km 36+400

Ziel - Begründung der Maßnahme:
Ersatzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Kompensation für Beeinträchtigungen von Waldstrukturen im Forth-Hirz und im Isther durch die Trassenführung
- Anlage von standortheimischen Waldstrukturen in Zusammenhang mit Fließgewässerrenaturierungen und Entwicklung von Auwaldstrukturen
- Kompensation für Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Wasser

Maßnahmenbeschreibung:
1. Entwicklung von Waldrandbereichen mit standortheimischen Laubgehölzen (Zur Eichen-Hainbuchenwald und Buchenwald)
2. Anlage von Waldrändern mit Pflanzung standortheimischer Baum- und Strauchreihen mit entsprechender Pflanzung
3. Entwicklung artenreicher Grünlandbestände durch Bodenabtrag und Initialsaat
4. Umwandlung von Acker in Grünland durch Abschaffen des oberflächlichen Oberbodens und Einsaat einer Saatgutmischung für magere Standorte
5. Anlage von gebietsheimischen Gehölzen durch Pflanzung standortheimischer Bäume und Sträuchern (Zur Eichen-Hainbuchenwald)
6. Pflanzung von Einzelbäumen an den weidfreien Grünland-Bereichen
7. Einsaat einer Wiesenmischung
8. Einfriedung mit Weidezaun

Gesamtfläche: 5,52 ha
Anrechenbare Fläche: 2,06 ha

A 9 Ausgleichsmaßnahme zur Neugestaltung des Landschaftsbildes

Baumreihe an der verlegten GVS Unterschillern - Schwindkirchen nördlich der Autobahn, km 36+400

Ziel - Begründung der Maßnahme:
Ersatzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Neuanlage eines Baumreihe (z.B. Wahrbäum) zur Belebung der Landschaft und der Ortsrandsituation
- Landschaftsgerechte Einbindung der Gebäudeteile und der verlegte GVS und der Autobahnbrücke

Gesamtfläche:
1. Neuanlage eines Baumreihe (z.B. Wahrbäum) zur Belebung der Landschaft und der Ortsrandsituation
2. Anlage von trockenen Ruderalsaumbiotopen auf den Flächen unter den Freileitungsmasten
3. Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen und Feldgehölzen
4. Einsaat einer Saatgutmischung für magere Standorte

Gesamtfläche: 23,41 ha
Anrechenbare Fläche: 23,19 ha

A 10 / S CEF Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

Nahrungshabitate und Leitstruktur für Mausohren und ausreichender Komplexlebensraum im Goldachtal zwischen A 94 und Schwindkirchen, km 36+350 bis 36+700

Ziel - Begründung der Maßnahme:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Flugrouten und Jagdgebiete von Fledermäusen im Umfeld der Mausohrkolonie in Schwindkirchen:
- Minimierung innerhalb der Bereichsgrenzen der Arten- und Biotopausstattung durch Entwicklung artenreicher Grünlandbestände
- Minimierung der Trennwirkung entlang der A 94 in Bereich von Mausoh-Flugrouten und -Jagdgebieten

Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Minimierung innerhalb der Bereichsgrenzen der Arten- und Biotopausstattung durch Entwicklung artenreicher Grünlandbestände
- Vermeidung von Kollisionen fliegender Tierarten (insbesondere Vögel und Fledermäuse) im Bereich der Querungshilfen durch Errichtung von vorgelagerten Leit- und Sperrvorrichtungen bzw. Überflughilfen beidseits der Trasse

Maßnahmenbeschreibung:
1. Anlage von Leitstrukturen durch Bepflanzung von Strauchreihen auf der Dammböschung der Autobahn beidseits der Querungshilfe (Grünbrücke) in Richtung Schwindkirchen, um die Mausohren über die Querungshilfe zu leiten.
2. Errichtung einer Leitstruktur durch Bepflanzung von Strauchreihen auf der Dammböschung der Autobahn beidseits der Querungshilfe (Grünbrücke) in Richtung Schwindkirchen, um die Mausohren über die Querungshilfe zu leiten.
3. Errichtung einer Leitstruktur durch Bepflanzung von Strauchreihen auf der Dammböschung der Autobahn beidseits der Querungshilfe (Grünbrücke) in Richtung Schwindkirchen, um die Mausohren über die Querungshilfe zu leiten.
4. Errichtung einer Leitstruktur durch Bepflanzung von Strauchreihen auf der Dammböschung der Autobahn beidseits der Querungshilfe (Grünbrücke) in Richtung Schwindkirchen, um die Mausohren über die Querungshilfe zu leiten.

A 16 Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

Komplexlebensraum am Hangwasi-Wald südöstlich von Grimmelbach, km 36+200

Ziel - Begründung der Maßnahme:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Neuschaffung eines Komplexlebensraums in Anbindung an den Hangwasi-Wald südöstlich von Grimmelbach, km 36+200
- Aufgabe der Bewirtschaftung des Grünlandes als Wiesenbrache und Verwildungsruhe sowie für Bewirtschaftung des Grünlandes durch Mahd und Beweidung
- Aufgabe der Bewirtschaftung des Grünlandes als Wiesenbrache und Verwildungsruhe sowie für Bewirtschaftung des Grünlandes durch Mahd und Beweidung

Maßnahmenbeschreibung:
1. Neuanlage eines Baumreihe (z.B. Wahrbäum) zur Belebung der Landschaft und der Ortsrandsituation
2. Anlage von trockenen Ruderalsaumbiotopen auf den Flächen unter den Freileitungsmasten
3. Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen und Feldgehölzen
4. Einsaat einer Saatgutmischung für magere Standorte

Gesamtfläche: 3,31 ha
Anrechenbare Fläche: 3,31 ha

A 17 Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

Feuchtflächen nordöstlich von Grimmelbach, km 40+400

Ziel - Begründung der Maßnahme:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Neuschaffung eines Lebensraumkomplexes zur Brut-/Jagd-/Rast- und Überwinterungsfunktion durch Anlage von Feuchtgrünland und Verzögerung der Fließgeschwindigkeit und Versickerung der Niederschläge
- Aufgabe der Bewirtschaftung des Grünlandes durch Verwaldung und verhaltensgerechte Aufforstung

Maßnahmenbeschreibung:
1. Entwicklung von Waldrandbereichen mit einheimischen Naturgehölzen (Zur Eichen-Hainbuchen-Wald) mit standortheimischen Laubgehölzen
2. Anlage von gestuften Waldmänteln durch Pflanzung von standortheimischen Baum- und Strauchreihen mit entsprechender Pflanzung
3. Pflanzung von Einzelbäumen und Gehölzgruppen in Nordbereich der Ausgleichsfläche (Zur Eichenwald)
4. Entwicklung artenreicher Grünlandbestände durch Bodenabtrag und Initialsaat
5. Sodenabstag und Modellierung von tiefen Mulden zur Anlage von periodisch wasserführenden Feuchtbiotopen
6. Anlage von wechselfeuchten Flächen durch Bodenabtrag und Modellierung von tiefen Mulden in Südbereich der Ausgleichsfläche (Zur Eichen-Hainbuchen-Wald) mit standortheimischen Gehölzen
7. Anlage von Hecken mit Gemeinschaftszäunen standortheimischen Gehölzen als vorgelagerte Lebensraumsicherung für den Neubruch
8. Aufgabe der Bewirtschaftung durch Verwaldung durch Trassenbruch durch Vegetfreizung
9. Entwicklung feuchter Grünlandbestände durch Bodenabtrag und Initialsaat
10. Anlage von Grünlandäcker Trümbl-, Bain-, Sand- und Kiesschüttungen als vorgelagerte Lebensraumsicherung für die Zauneidechse
11. Einfriedung wertvoller Gehölzbestände

Gesamtfläche: 23,41 ha
Anrechenbare Fläche: 23,19 ha

A 11 / S Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

Gehölzstrukturen für Fledermäuse südlich Nicking, km 37+400

Ziel - Begründung der Maßnahme:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Flugrouten und Jagdgebiete von Fledermäusen im Umfeld der Mausohrkolonie in Schwindkirchen:
- Minimierung innerhalb der Bereichsgrenzen der Arten- und Biotopausstattung durch Anlage von Leitstrukturen, die zur gemieden Querungshilfe (BW KÜ3) in der A 94 leiten

Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Ausgleich für Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Wasser

Maßnahmenbeschreibung:
1. Anlage von wechselfeuchten Flächen durch Bodenabtrag und Modellierung von tiefen Mulden in Südbereich der Ausgleichsfläche (Zur Eichen-Hainbuchen-Wald) mit standortheimischen Gehölzen
2. Entwicklung artenreicher Grünlandbestände durch Bodenabtrag und Initialsaat
3. Aufwertung und Neuanlage von Kleinstrukturen für Mausohren in Form von regelmäßig gemähter Grünland zur Abraten/Abspeicherung der Leitstrukturen
4. Anlage von Hecken mit Gemeinschaftszäunen standortheimischen Gehölzen und Einsaat einer Saatgutmischung für magere Standorte

Gesamtfläche: 0,71 ha
Anrechenbare Fläche: 0,53 ha

A 12 / S Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

Amphibienleitsrukturen und Renaturierung eines Bachabschnittes südlich Steinberg, km 36+150

Ziel - Begründung der Maßnahme:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Flugrouten und Jagdgebiete von Fledermäusen im Umfeld der Mausohrkolonie in Schwindkirchen:
- Minimierung der Trennwirkung und Gefährdung durch Anlage von Leitstrukturen, die zur optimalen Querungshilfe (BW KÜ6 h) in der A 94 leiten

Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Vergrößerung für die Amphibien nutzbaren Lebensraumfläche
- Ausgleich für Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Wasser durch Anlage von Amphibien an Bereich des artenschutzlich gesteuerten Gewässer

Maßnahmenbeschreibung:
1. Öffnung des verrohrten Bachabschnitts zwischen Teich und Feuchtwiesl, naturnahe Gestaltung in geschwungenem Verlauf mit unterschiedlichen Breitenausprägungen
2. Anlage von Leitstrukturen durch Bepflanzung von Strauchreihen entlang zum Bachlauf mit Einbindung von kurzen Hochsteckbäumen, Röhrichten und Großseggenrasen nach Initialsaat
3. Pflanzung von baumbegleitenden Gehölzen und Einzelbäumen (standortheimische Gehölze, Zur Eichen-Hainbuchenwald)
4. Pflanzung von Einzelbäumen und Gehölzgruppen im Nordbereich der Ausgleichsfläche (standortheimische Gehölze)
5. Entwicklung artenreicher Grünlandbestände an den Grünlandrändern durch Bodenabtrag und Initialsaat
6. Aufgabe der Bewirtschaftung durch Verwaldung durch Trassenbruch durch Vegetfreizung
7. Einfriedung wertvoller Gehölzbestände

Gesamtfläche: 0,59 ha
Anrechenbare Fläche: 0,59 ha

A 13 / S Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

Gehölzstrukturen für Fledermäuse nördlich Gmain, km 38+200

Ziel - Begründung der Maßnahme:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Flugrouten und Jagdgebiete von Fledermäusen im Umfeld der Mausohrkolonie in Schwindkirchen:
- Minimierung der Trennwirkung und Gefährdung durch Anlage von Leitstrukturen, die zur optimalen Querungshilfe (BW KÜ6 h) in der A 94 leiten

Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Ausgleich für Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Wasser

Maßnahmenbeschreibung:
1. Anlage von Leitstrukturen durch Pflanzung von mehrstufigen, standortheimischen Gehölzstrukturen
2. Verbesserung der Nahrungsgrundlagen für Mausohren in Form von regelmäßig gemähtem Grünland zur Abraten/Abspeicherung der Leitstrukturen

Gesamtfläche: 0,43 ha
Anrechenbare Fläche: 0,39 ha

A 14 / S Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

Gehölzstrukturen für Fledermäuse zwischen Bonesmühle und Fanten, km 38+950

Ziel - Begründung der Maßnahme:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Flugrouten und Jagdgebiete von Fledermäusen im Umfeld der Mausohrkolonie in Schwindkirchen:
- Minimierung der Trennwirkung und Gefährdung durch Anlage von Leitstrukturen, die zur optimalen Querungshilfe (BW KÜ6 h) in der A 94 leiten

Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Ausgleich für Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Wasser

Maßnahmenbeschreibung:
1. Anlage von gestuften Waldmänteln durch Pflanzung von standortheimischen Baum- und Strauchreihen mit entsprechender Randlinie.
2. Anlage von Hecken mit Gemeinschaftszäunen standortheimischen Gehölzen
3. Anlage von gebietsheimischen Gehölzen durch Pflanzung standortheimischer Baum- und Strauchreihen (Zur Eichen Auwald).

Gesamtfläche: 2,77 ha
Anrechenbare Fläche: 2,77 ha

A 5 Ausgleichsmaßnahme zur Neugestaltung des Landschaftsbildes

Obstwiesen am nördlichen Randhang des Goldachtales nördlich der Autobahn, km 36+700

Ziel - Begründung der Maßnahme:
Ersatzmaßnahme zur Neugestaltung des Landschaftsbildes:
- Ausgleich für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch technische Überformung der steilen durch die Obstbaumkulturen und landschaftliche Nutzung geprägten Landschaft
- Landschaftsgerechte Einbindung und optische Aufwertung der A94

Maßnahmenbeschreibung:
1. Anlage von Obstwiesen als Ergänzung eines Obstbaumbestandes
2. Entwicklung artenreicher Grünlandbestände durch technische Überformung durch Mahd
3. Pflanzung von dichten Gehölzgruppen zur Aufstehn- he
4. Einsaat einer Saatgutmischung für magere Standorte

Gesamtfläche: 0,28 ha

A 4 Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

Wald- und Waldrandbereinaraum und artenreiche Wiesen bei Oberschillern, km 36+300

Ziel - Begründung der Maßnahme:
Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Ausgleich für Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes durch Rodung von vorhandenen, intensiv genutzten Grünland auch als Ausgleich für Maßnahmen
- Ausgleich für Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Wasser

Maßnahmenbeschreibung:
1. Entwicklung von Waldrandbereichen mit standortheimischen Laubgehölzen (Zur Eichen-Hainbuchenwald und Buchenwald)
2. Anlage von Waldrändern mit Pflanzung standortheimischer Baum- und Strauchreihen mit entsprechender Randlinie
3. Entwicklung artenreicher Grünlandbestände durch Bodenabtrag und Initialsaat
4. Umwandlung von Acker in Grünland durch Abschaffen des oberflächlichen Oberbodens und Einsaat einer Saatgutmischung für magere Standorte
5. Anlage von gebietsheimischen Gehölzen durch Pflanzung standortheimischer Bäume und Sträuchern (Zur Eichen-Hainbuchenwald)
6. Pflanzung von Einzelbäumen an den weidfreien Grünland-Bereichen
7. Einsaat einer Wiesenmischung
8. Einfriedung mit Weidezaun

Gesamtfläche: 5,52 ha
Anrechenbare Fläche: 2,06 ha

A 6 / CEF Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

Magerer Grau- und Kraulfurren mit Sonderstrukturen für die Zauneidechse nordöstlich Unterschillern, km 36+700

Ziel - Begründung der Maßnahme:
Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der lokalen Populationen der Zauneidechse:
- Ausgleich für Beeinträchtigungen der Lebensräume der Zauneidechse.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Schaffung einer Verbindungsstruktur zwischen den Lebensräumen in die Kiesgrube und am Bahndamm

Maßnahmenbeschreibung:
1. Pflanzung eines durchgehenden dichten Gehölzbestandes zur Ausbahn hin
2. Anlage von trockenen Ruderalsaumbiotopen auf den Flächen unter den Freileitungsmasten
3. Entwicklung artenreicher Grünlandbestände durch Bodenabtrag und Initialsaat
4. Umwandlung von Acker in Grünland durch Abschaffen des oberflächlichen Oberbodens und Einsaat einer Saatgutmischung für magere Standorte
5. Einfriedung des Baumbestands an der südwestlichen GVS

Gesamtfläche: 0,50 ha
Anrechenbare Fläche: 0,16 ha

A 8 Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

Ausreichender Komplexlebensraum in Goldachtal nördlich Seemühle, km 36+000

Ziel - Begründung der Maßnahme:
**Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des